



09.01.2023

Kommentierung der finalen Entwürfe der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)



Der Rat für Nachhaltige Entwicklung begrüßt das Vorhaben, mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Europa zu standardisieren und schrittweise mit der Finanzberichterstattung von Unternehmen gleichzustellen. Eine wichtige Voraussetzung für die Offenlegung vergleichbarer Nachhaltigkeitsinformationen ist die Festlegung definierter Berichtsinhalte und von Vorgaben zur Vereinheitlichung von Berichtsprozessen. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat am 22. November 2022 einen Entwurf für die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) an die EU-Kommission übermittelt. An der Erarbeitung der ersten Entwurfsfassung der ESRS (*Exposure Drafts*) war Professor Alexander Bassen, Universität Hamburg, als Mitglied des RNE beteiligt. Gerne nutzt der RNE die Gelegenheit zur Kommentierung der finalen Entwurfsfassung der ESRS und bringt dabei auch die Erfahrungen aus der Arbeit im Rahmen des [Deutschen Nachhaltigkeitskodex](#) (DNK) ein, der aktuell als Berichtsrahmen von mehr als 900 Unternehmen genutzt wird. Der Fokus der nachfolgenden Kommentierung liegt auf zentralen konzeptionellen Aspekten des ESRS-Entwurfs, insbesondere auf den Standards ESRS 1 und 2. Hinsichtlich der themenspezifischen Standards nimmt der RNE beim Umgang mit Aspekten der Biodiversität verstärkt Unsicherheiten von Unternehmen wahr. Eine Rückkopplung des aktuellen Entwurfs mit Expert*innen aus dem Bereich der Biodiversität kann demnach aus Sicht des RNE besonders hilfreich sein.

Prozessorientierung

Mit Blick auf den ambitionierten Zeitplan und die unterschiedlichen Kapazitäten von Unternehmen, ist es aus Sicht des RNE von großer Bedeutung, dass die ESRS als prozessorientierte Standards aufgebaut werden. Wichtig für eine Prozessorientierung ist es, Unternehmen die einfache Anwendung des Materialitäts-Prinzips zu ermöglichen. Mittels des Materialitäts-Prinzips können individuelle Entwicklungsstände von Unternehmen sichtbar gemacht und Transformationsprozesse abgebildet werden.

Der RNE begrüßt daher die Möglichkeit von Auslassungen bei fehlenden Richtlinien, Maßnahmen und Zielen (*Policies, Actions, Targets*) in den themenspezifischen Standards, sofern diese Auslassungen begründet und mit Entwicklungsperspektive versehen werden. Diese Möglichkeit sollte auch auf fehlende Kennzahlen (*Metrics*) erweitert werden, um den Aufbau von Managementprozessen zu ermöglichen.



Doppelte Wesentlichkeit

Der RNE begrüßt die klare Definition des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit. Damit verbunden ist es unterstützenswert, dass die Risikoperspektive um Berichtsinhalte zu positiven Auswirkungen des unternehmerischen Handelns und Chancen der Transformationsprozesse in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise erweitert wurde. Der RNE begrüßt, dass die im ersten Entwurf der ESRS (*Exposure Drafts*) enthaltene Annahme einer grundsätzlichen Wesentlichkeit aller Nachhaltigkeitsthemen (*rebuttable presumption*) zu einer unternehmensindividuellen Wesentlichkeitseinschätzung weiterentwickelt wurde.

Mit der nun vorgeschlagenen unternehmensindividuellen Wesentlichkeitseinschätzung können die Nachhaltigkeitsinformationen auf die zentralen Einflussbereiche der Unternehmen fokussiert werden. Der Verzicht auf die Angaben unternehmensindividuell unwesentlicher Informationen (*light explicit approach*) kann dabei helfen, relevante Transparenz zu fördern und unnötige Berichtsaufwände der Unternehmen zu reduzieren.

Eine wichtige Voraussetzung für die Anwendung der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitseinschätzung ist die verbindliche Offenlegung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, inkl. angewandter Methoden und zugrundeliegender Annahmen. Eine transparente und nachvollziehbare Risikoanalyse und der Einbezug von zentralen Stakeholdern sind dabei essenziell. Mit diesen Offenlegungsanforderungen können unwesentliche Berichtspunkte sinnvoll ausgeschlossen werden können.

Der aktuelle Entwurf enthält bislang allerdings keine Vorschläge, wie die angedachten Schwellenwerte für die Bestimmung wesentlicher Inhalte von den Unternehmen festgelegt werden sollen. Das kann perspektivisch zu einer mangelnden Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen führen. Eine Definition von Qualitätskriterien für die Festlegung von Schwellenwerten wäre daher sinnvoll.

Anwenderfreundlichkeit der ESRS

Gegenüber der Exposure Drafts sind die finalen Entwürfe der Standards aus Sicht des RNE durchaus anwendungsfreundlicher. Der RNE befürwortet insbesondere, dass ESRS 2 und die themenspezifischen Standards einer einheitlichen Struktur, angelehnt an TCFD, folgen und die Anhänge konkrete Definitionen und praktische Anwendungsvorgaben enthalten. Der RNE unterstützt die Änderung der Bezeichnung der Anwendungsvorgaben (von *Application Guidance* zu



Application Requirements), da hierdurch die gleichwertige Bedeutung mit den Berichtsanforderungen (*Disclosure Requirements*) eindeutig erkennbar wird.

Der RNE begrüßt zudem die anwendungsfreundliche Gestaltung durch die Darstellung von Inhalten in Form von Fließdiagrammen, Tabellen sowie die Übersicht der themenspezifischen Standards in *Topic*, *Sub-topic* und *Sub-sub-topics* im Anhang des ESRS 1.

Auch die geplanten Lernvideos der EFRAG zu den einzelnen Standards sind im Sinne der Anwenderfreundlichkeit positiv zu bewerten. Aus Sicht des RNE ist jedoch zentral, dass betroffenen Unternehmen darüber hinaus eine angemessene Unterstützung bei der Umsetzung der Standards angeboten wird. Dies gilt auf EU-Ebene, insbesondere aber im nationalen Kontext. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex unterstützt bereits heute mit kostenlosen Webinaren, Zusammenfassungen und der DNK-Datenbank über 900 Unternehmen dabei, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen. Davon nutzen ca. 250 Unternehmen den DNK, um ihre Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz (CSR-RUG) zu erfüllen. Der DNK kann damit ein Ausgangspunkt für die Erarbeitung von Unterstützungsangeboten im Rahmen der CSRD darstellen.

Kompatibilität mit anderen Standards

Aus Sicht des RNE ist es von zentraler Bedeutung, dass die ESRS insbesondere mit den vom International Sustainability Standards Board (ISSB) entwickelten Standards kompatibel sind, um Doppelbelastungen für Unternehmen zu vermeiden. Der RNE begrüßt, dass EFRAG und ISSB den Austausch intensiviert haben und eine möglichst hohe inhaltliche Kompatibilität anstreben. Die Bundesregierung sollte diese positive Entwicklung unterstützen und auch auf EU-Ebene für eine mit internationalen Rahmenwerken kohärente Nachhaltigkeitsberichterstattung werben.

Digitaler Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen

Für Nutzende von Nachhaltigkeitsinformationen (unter anderem Banken und Versicherungen) sind ein leichter Zugang zu Unternehmensdaten und deren Vergleichbarkeit von großer Bedeutung. Der RNE begrüßt die Absicht, eine europaweite Datenbank für Nachhaltigkeitsinformationen, European Single Access Point, aufzubauen. Die Datenbank des Deutschen Nachhaltigkeitskodex kann hierfür als positives Anwendungsbeispiel dienen. Wichtig ist, dass Schnittstellen zwischen dem European Single Access Point und anderen Datenbanken hergestellt werden.

Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Den Vorsitz führt seit 2020 Dr. Werner Schnappauf, stellvertretende Vorsitzende ist Prof. Dr. Imme Scholz. Der Rat führt auch eigene Projekte durch, mit denen die Nachhaltigkeit praktisch vorangebracht wird. Zudem setzt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle des RNE zu den Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung, Sustainable Finance und dem DNK

Stephanie Kopp und Florian Harrlandt

Koordinator*innen Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)
Wissenschaftliche Referent*innen nachhaltiges Wirtschaften und Finanzen

stephanie.kopp@nachhaltigkeitsrat.de
florian.harrlandt@nachhaltigkeitsrat.de

Impressum

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
(GIZ) GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
↳ nachhaltigkeitsrat.de